

Ihr Kind braucht besondere Betreuung?

Wir freuen uns, mit YAT-Reisen GmbH und Kinderlachen Eifel e.V. (jugendreisen54) zwei erfahrene Veranstalter von Reisen für Kinder mit Behinderung als Kooperationspartner im Portfolio des Sozialwerks zu haben, bei denen Ihr Kind die Betreuung erhält, die zu seinen individuellen Bedürfnissen passt. Beide Veranstalter gewährleisten einen Betreuungsschlüssel von bis zu 1:1 bzw. 1:2 und unterstützen Sie auch bei den Formalitäten der Abrechnung mit der Beihilfe, Kranken- und Pflegekasse.



Ihr Kind kann auch an vielen der vorgestellten Kinder- und Jugendfreizeiten mit niedrigerem Betreuerschlüssel (Seite 38 ff) teilnehmen. Inwieweit die jeweilige Freizeit für Ihr Kind und seine speziellen Bedürfnisse geeignet ist, besprechen Sie am besten individuell mit dem jeweiligen Veranstalter. Wir stellen bei Bedarf auch gerne den Kontakt her, bitte kommen Sie auf uns zu.

Erläuterungen zu der besonderen Bezugsschaltung der Reisen mit einer notwendigen Betreuung von 1:1 und 1:2 finden Sie in den untenstehenden Richtlinien des Sozialwerks. Für sonstige Kinder- und Jugendfreizeiten gelten die Richtlinien auf S. 60.

Sprechen Sie uns ebenfalls gerne an, wenn Sie weitere Anregungen haben, wie wir unser Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erweitern könnten.

Richtlinien des Sozialwerks des Auswärtigen Amtes e.V. für Erholungsmaßnahmen

Stand: 2024

Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen angepasste Erholungsmaßnahmen werden vom SW AA in besonderem Maße bezuschusst:

- Mitglieder des SW AA können sich für eine Teilnahme an den von den Sozialwerken der ARGE angebotenen und im Jahresprogramm aufgeführten Seminaren für Familien mit behinderten Kindern bewerben. Anträge sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular „Anmeldung Themenreise“ bzw. dem Formular des anbietenden Sozialwerks als PDF-Dokument an info@sozialwerk-aa.de zu richten. Eine Berücksichtigung kann nur im Rahmen freier Kapazitäten erfolgen. Die Entscheidung über die Bewilligung trifft das jeweilige Sozialwerk.

- Kinder bis 25 Jahren mit Behinderungen, die eines Betreuerschlüssels 1:1 oder 1:2 bedürfen, können einmal jährlich an Freizeiten und Erholungsmaßnahmen der im Jahresprogramm aufgeführten und spezialisierten Anbieter teilnehmen. Dies gilt für kindergeldberechtigte leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder des Mitglieds sowie für kindergeld-berechtigte leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartner(inne)n, die im Haushalt des Mitglieds leben.

Anträge sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular „Anmeldung Freizeit“ als PDF-Dokument zu richten an: sozwerk-2@diplo.de.

Für die Teilnahme ist eine Mitgliedschaft im SW AA mindestens ab dem ersten Tag des laufenden Geschäftsjahres erforderlich.

Zahlungen von dritter Seite (z.B. Pflegekasse, Beihilfe, Ämter etc.) sind vom Mitglied offenzulegen und werden angerechnet.

Die Höhe des vom Mitglied zu zahlenden Eigenanteils auf die um die Leistungen von Dritten reduzierten Gesamtkosten wird vom Vorstand beschlossen und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Für die Berechnung des Eigenanteils ist die Besoldungsgruppe/ der Dienstort zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich. Lokalbeschäftigte sind Inlandsbeschäftigten gleichgestellt.

| | Inlandsbeschäftigte | Auslandsbeschäftigte |
|--------------------|---------------------|----------------------|
| A1-A6 E1-E6 | 10 % | 25 % |
| A7-A9 E7-E9 | 25 % | 40 % |
| A10-A12 E10-E12 | 35 % | 50 % |
| A13-A15 E13-E15 | 45 % | 60 % |
| Ab A16 E16/ATB | 55 % | 70 % |

Ein gewährter Zuschuss ist an das SW AA zurückzuerstatten, wenn die Mitgliedschaft innerhalb der folgenden drei Kalenderjahre nach § 6 (1) c der Satzung endet. Über Ausnahmen von der Rückforderung entscheidet die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorstand.

Auf alle in den Richtlinien aufgeführten Leistungen des Sozialwerks besteht kein Rechtsanspruch. Ihre Gewährung ist daher nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

© Olesia Bilkei - stock.adobe.com

